Sportverein Lengede von 1912 e.V. > Zuschauer/Gäste <

Zugang zu den Außen-Sportanlagen/-einrichtungen des Vereins

Der Landkreis Peine hat wegen der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz eine Allgemeinverfügung erlassen. Damit gelten ab dem 02.09.2021 für das gesamte Gebiet des Landkreises diejenigen Schutzmaßnahmen, die nach § 8 der Niedersächsischen Corona-Verordnung zur Beschränkung des Zutritts zu bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen und der Inanspruchnahme von Leistungen auf Geimpfte, Getestete und Genesene vorgesehen sind.

Es gilt also die "Erweiterte 3G-Regelung bei Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50".

Maßnahmen für Besucher, die mit der Regelung verbunden sind!

- 1. Kontaktdaten-Erfassung durch:
 - > LUCA-App
 - oder Eintrag in die **Erfassungsliste**

- 2. Auf dem gesamten Gelände ist die AHA Regelung einzuhalten.
- A. Weitere Maßnahmen in Verbindung eines Außerhausverkaufs durch den Gaststättenbetrieb
- 1. Der Zutritt auf das Sportplatzgelände ist unabhängig von der 3G Regelung möglich
- 2. Auf dem Weg zum Steh-Sitzplatz, zur Toilettenanlage oder zum Außerhausverkauf auf dem Sportplatzgelände/Terrasse ist die Maskenpflicht vorgeschrieben, wenn der Abstand (1,5m) nicht einzuhalten ist.
- 3. Am Standort/Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- B. Weitere Maßnahmen in Verbindung mit der Öffnung der Gaststätte

Prüfung am Eingang der 3G Regelung **Geimpft, Genesen, Getestet**

(Impfausweis/digitaler Nachweis/ Genesungs-Nachweis/PCR-Test, PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest)

Besucher, die die 3G Regelung erfüllen	Besucher, die die 3G Regelung <mark>nicht</mark> erfüllen
Kennzeichnung durch ein Bändchen am Handgelenk	
Zugang zum Außenbereich und Innenbereich des Sportplatzes/-	Zugang <mark>nur</mark> zum Außenbereich des Sportplatzes

einrichtungen <mark>incl. der</mark>	
Vereinsgaststätte	